



Stellenausschreibung

Beim Landkreis Wittenberg ist im Fachdienst Bildungszentrum zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter Ausbildungsförderung (m/w/d)

unbefristet zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 9a TVöD/ VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Was erwartet Sie?

In der Lutherstadt Wittenberg, dem Ausgangsort der Reformation, ist der Landkreis Wittenberg einer der größten Arbeitgeber. Die historische Universitätsstadt an der Elbe liegt zwischen Leipzig und Berlin und ist über die ICE- und Autobahnanbindung verkehrstechnisch gut zu erreichen.

Auf Sie wartet eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, mit guter Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie selbständiges und (erst ab EG 9a) eigenverantwortliches Arbeiten.

Ihre Aufgabenbereiche sind im Wesentlichen folgende:

1. Antragsbearbeitung und abschließende Entscheidung bis zur Bescheiderteilung nach dem Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung (BAföG) und dem Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG), u.a.

- Beratung über die Fördermöglichkeiten und -voraussetzungen
- Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit und Anspruchsvoraussetzungen einschließlich Anforderung fehlender Unterlagen bzw. erforderlicher Nachweise, ggfs. Einleitung des Bußgeld- und Zwangsgeldverfahrens
- Prüfung und Feststellung der Förderungsfähigkeit der Ausbildung
- Erstellung manueller Ablehnungsbescheide
- Abschließende Prüfung und Feststellung der Förderungsdauer/Bewilligungszeitraum
- Kontrolle der Mitwirkung der Eltern zum Antrag
- Prüfung und anschließende Berechnung des anrechnungsfähigen Einkommens und Vermögens sowohl des Auszubildenden als auch der Eltern bzw. Ehegatten
- Leistungsentscheidung unter Vorbehalt
- Prüfung und Entscheidung der Ersatzpflicht der Eltern/ Ehegatten
- Bearbeitung von Erstattungsansprüchen und Zuständigkeitswechseln
- Entscheidung und Erlass von Rückforderungsbescheiden bei Unterbrechung/Abbruch der Ausbildung
- Prüfung, Bearbeitung und Entscheidung von Stundungsanträgen, Erlass und Stundungsgenehmigungen sowie Niederschlagung von Forderungen einschließlich Überwachung
- Veranlassung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
- Anrechnung und Rückforderung von nicht erfasstem Vermögen im Rahmen des Datenabgleichs
- Abgabe von Fällen an die Staatsanwaltschaft zur Prüfung eines bedingten Vorsatzes, wenn Angaben nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig seitens des Antragstellers gemacht bzw. Änderungen in den Verhältnissen nicht unverzüglich angezeigt wurden
- Prüfung der rechtmäßigen Förderung zur Dauer der Ausbildung

2. Widerspruchsbearbeitung

- Prüfung der materiellen Voraussetzungen, Rechtmäßigkeitsfeststellung der Rechtsfolge, ggfs. Abhilfebescheid
- Vorbereitung der Entscheidung zur Vorlage an das Landesverwaltungsamt
- Stellungnahme zu Klageverfahren

3. Vorausleistungsansprüche

- Prüfung und Entscheidung zu Vorausleistungsverfahren

Welche fachlichen Voraussetzungen sind erforderlich?

- abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bzw. abgeschlossener Beschäftigtenlehrgang I oder
- abgeschlossene Berufsausbildung zum Sozialversicherungs-, Steuer-, Rechtsanwalts- oder Notarfachangestellten
- bei im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen benötigen wir einen Nachweis über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss

Was erwarten wir?

- fundierte Computerkenntnisse
- allgemeine Rechtsgrundlagen des Jugend-, Familien- und Sozialrechts, Gesetzlichkeiten zum Verwaltungsrecht, Finanz- und Haushaltsrecht
- Kenntnisse im BGB insbesondere Familienrecht, ZPO, SGB CIII, SGB II SGB X, BAföG EStG, KVG LSA, AO
- Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit
- Erfahrung im Umgang mit Bürgern, Gesprächsführung
- hohe Belastbarkeit
- mindestens eine kompetente Verwendung der deutschen Sprache entsprechend der Stufe C1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Nachweis erforderlich)
- Führerschein der Klasse B

Was bieten wir?

- ein gutes Arbeitsklima in einem interdisziplinären Team
- eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgrund flexibler Arbeitszeitregelungen
- Bezahlung nach dem TVöD/ VKA sowie eine zusätzliche Altersvorsorge (ZVK)
- gezielte und umfassende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten inkl. Freistellung und Kostenübernahme
- attraktive Zusatzleistungen: Gesundheitsmanagement, Betriebssport, Fahrradleasing u.v.m.
- eine verkehrstechnisch günstige Lage zwischen Berlin und Leipzig mit ICE- und Autobahnanbindung

Die dienstliche Nutzung eines eigenen PKW gegen Kostenerstattung wird vorausgesetzt, sofern kein Fahrzeug aus dem Fuhrpark der Kreisverwaltung zur Verfügung steht.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher, männlicher und divers geschlechtlicher Form.

Bewerber, die nicht über den geforderten Berufsabschluss verfügen oder diesen nicht in geeigneter Form nachweisen, sind vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Wenn Sie Bewerber außerhalb der EU, des EWR oder der Schweiz sind, ist die Vorlage eines unbefristeten Aufenthaltstitels und Arbeitserlaubnis erforderlich.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **23. Oktober 2025** vorzugsweise elektronisch an personalamt@landkreis-wittenberg.de. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass **Anlagen nur im PDF-Format** akzeptiert werden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus Gründen der IT-Sicherheit Bewerbungen mit Dateianhängen in anderen Formaten ungelesen gelöscht werden.

Alternativ richten Sie Ihre Bewerbung in Papierform an den Landkreis Wittenberg, Fachdienst Organisation und Personal, Abteilung Personal, Postfach 10 02 51 in 06872 Lutherstadt Wittenberg.

Kosten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren können nicht erstattet werden.

Hinweis:

Mit Einreichen Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen, auch elektronisch, erfassen und bis zu sechs Monate nach Besetzung der Stelle aufbewahren. Elektronisch eingereichte Bewerbungen werden anschließend gelöscht. Auf dem Postweg eingereichte Unterlagen werden nur zurückgesendet, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde; anderenfalls werden sie vernichtet.

Lutherstadt Wittenberg, 3. Oktober 2025